

# Tirol, Bayern und die Entstehung des deutschen Volksbegriffs\*

Herwig Wolfram

Als einziges fränkisches Regnum nördlich der Alpen hatte Bayern sowohl eine slawische wie eine romanische Kontaktzone. Dies galt ganz besonders für das Ostfränkische Reich des 9. Jahrhunderts, traf aber schon für das weitgehend selbständige agilolfingische Herzogtum der Merowingerzeit und frühen Karolingerzeit zu. Vor 740, das heißt vor der Angliederung Karantaniens an Bayern, fand das Zusammentreffen von germanischen Bayern, Romanen und Slawen im heutigen Oberösterreich und den Salzburger Gebirgsgauen, vor allem aber im Tiroler Raum südlich des Brenners statt.<sup>1</sup>

Als übergeordneter Volksbegriff und Selbstbezeichnung hat sich „deutsch“ erst im 11. Jahrhundert durchgesetzt. Allerdings tritt die etymologische Vorlage von „deutsch“ bereits in der Wulfila-Übersetzung des Galaterbriefes gegen Ende des 4. Jahrhunderts auf. Damals und an dieser Stelle bezeichnete *thiudiskô* (Adverb) die heidnische im Unterschied zur jüdischen Lebensweise, *judaiwiskô*. Dabei fällt auf, daß Paulus und damit die Vorlage des gotischen Textes das Heidnische gegenüber dem Jüdischen nicht mehr abwerten, ja eindeutig positiv hervorheben. Während in den synoptischen Evangelien von *thiudos*, Plural von *thiuda*, den Heidenvölkern, *ethne, gentes*, durchaus pejorativ die Rede sein konnte, war es schon das Johannes-Evangelium, das dem Grundwort *thiuda* mit seinen Ableitungen und Zusammensetzungen, wie *thiudans*, König, Kaiser, Himmels Herr, positive Seiten abgewann. Dem wenig erfreulichen *thiudans Iudaias* Herodes, dem hellenistischen König von Judäa, bei Lukas stand der heilsgeschichtliche *thiudans Iudae* Christus, der messianische König der Juden, bei Johannes gegenüber.<sup>2</sup>

In Texten aus oder zu den Jahren 786, 788 und 801, also Jahrhunderte nach dem, wenn auch nur vereinzelt nachweisbaren Auftreten von *thiudiskô* in der gotischen Kultsprache,<sup>3</sup> kommt *theodiscus* erstmals vor. „Das Adjektiv basiert auf dem verhältnismäßig oft belegten Substantiv *theoda* (=Volk)

\* Gewidmet Othmar Hageneder, dem Innsbrucker Ordinarius 1976-1980, zum 70. Geburtstag.

<sup>1</sup> Herwig Wolfram, Salzburg, Bayern, Österreich. Die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* und die Quellen ihrer Zeit (MIÖG Erg.Bd. 31, Wien 1995) 45 ff. und 73 ff. (Angliederung Karantaniens) sowie 27 ff., 39 ff. und 45 ff., bes. 50 f. und 366-369 mit Anm. 233 (ethnischer Aufbau des Ostalpenraums). Dazu siehe auch ders., Grenzen und Räume. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung. 378-907 (Österreichische Geschichte, hg. von Herwig Wolfram, Wien 1995) 297 mit Anm. 127 und 302 f.

<sup>2</sup> Siehe die Zusammenfassung seiner Forschungsergebnisse bei Carlrichard Brühl, Deutschland - Frankreich. Die Geburt zweier Völker (Köln-Wien 2. verb. Aufl. 1995) 715 ff. Joachim Ehlers, Die Entstehung des Deutschen Reiches (Enzyklopädie Deutsche Geschichte 31, München 1994) bes. 41 ff. Gal. 2, 14, bei Ulfilas, Die gotische Bibel (ed. Wilhelm Streitberg, Darmstadt 6. Aufl. 1971) I. 355. Herwig Wolfram, Gotische Studien II. MIÖG 83 (1975) 289 f. mit Anm. 3, 296 f. mit Anm. 31 bes. zu Luc. 1, 5; 3, 7 (Herodes), und Ioh. 18, 33 und 39, und 302. Heinz Thomas, Der Ursprung des Wortes *Theodiscus*. HZ 247 (1988) 297 f.

<sup>3</sup> Herwig Wolfram, Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie (München 3. neubearb. Aufl. 1990) 325. Knut Schäferdiek, Germanenmission. Reallexikon für Antike und Christentum 10 (Stuttgart 1978) col. 529 f. Vgl. Elfriede Stutz, Die germanistische These vom „Donauweg“ gotisch-arianischer Missionare im 5. und 6. Jahrhundert. Die Völker an der mittleren und unteren Donau im fünften und sechsten Jahrhundert (hg. von Herwig Wolfram/Falko Daim, Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 145, Wien 1980) 221 mit Anm. 66.

und ist davon mit dem noch heute üblichen Suffix *-isk* abgeleitet. Wortwörtlich in die Sprache unserer Tage übersetzt, bedeutet *theodisk* demnach volklich, zum Volke gehörig (zu ergänzen ist die Sonderbedeutung: „zum Heer gehörig“), oder - um das schlimme Wort einmal zu gebrauchen: völkisch. Das *-isk*-Suffix ist in althochdeutscher Zeit als fremdartig oder gelehrt empfunden worden; die mit ihm gebildeten Worte galten offenbar nicht als zur normalen Umgangssprache gehörig. Notker Balbulus hielt ... (derartige Worte) für eine *derivatio Graeca* ...; die Adjektive auf *-isk* gehörten denn auch zum überwiegenden Teil in den Bereich theologischer Wissenschaft und der christlichen Mission.<sup>4</sup> Aber schon *thiudiskô*, der erste volkssprachliche Beleg des Wortes in der Wulfila-Bibel, gilt seit den Forschungen Alfred Doves nicht nur als gelehrt-theologischer Ursprungs, sondern auch als eine Ad-hoc-Bildung in Analogie zum im selben Satz verwendeten Adverb *judaiwiskô*. Demnach hätte der gotische Übersetzer kein in seiner Sprache vorhandenes Wort gebraucht, sondern ein neues erfunden, obwohl das Grundwort *thiuda* und seine Ableitungen wie Zusammensetzungen durchaus als volkssprachliches germanisches Gemeingut bezeugt sind.<sup>5</sup> Als nun in der Karolingerzeit das Wort *theodiscus* im ähnlichen und vergleichbaren Zusammenhang wie sein Vorläufer *thiudiskô* aufkam, könnte es sich um eine spontanparallele Wiederholung des Vorganges im 4. Jahrhundert gehandelt haben, das heißt, ein Wort germanischer Wurzel, das nicht volkssprachlichen Ursprungs war, wurde „mit Blick auf das Lateinische kreiert, wo man es für die Bezeichnung eines Sachverhaltes benötigt hätte, für den die vorhandenen lateinischen Vokabeln nicht tauglich gewesen seien.“<sup>6</sup>

Obwohl eine Spontanparallele grundsätzlich nicht auszuschließen ist, wirkt sie doch wenig wahrscheinlich, mögen auch die Zusammenhänge, in denen das besagte Wort auftrat, selbst erklärungsbedürftig sein. Der erste Beleg stammt nämlich aus einem Schreiben des Bischofs Georg von Ostia und Amiens an Papst Hadrian I., wonach „auf einer angelsächsischen Synode im Jahre 786 die Beschlüsse einer vorausgegangenen Versammlung *tam latine quam theodiscę* verlesen worden seien, auf daß jedermann sie verstehen könne“.<sup>7</sup> Die anderen beiden Stellen betreffen den bayerisch-langobardischen Raum, nämlich die Verurteilung Tassilos III. 788 wegen eines Vergehens, das man in der *theodisca lingua harisliz* nannte, und die Kriminalisierung dieser todeswürdigen Missetat durch Karl den Großen im sogenannten *Capitulare Italicum*, das er nach seiner Kaiserkrönung 801 für die Langobarden erließ. Hier spricht der Gesetzgeber von sich selbst als einem derjenigen, die *heresliz* in ihrer *theodisca lingua* als Majestätsverbrechen bezeichnen.<sup>8</sup> Das heißt aber mit anderen Worten, daß in fränkischen Gesetzen und Texten, die institutionelle Sachverhalte wiedergaben, ein bisher unbekanntes lateinisches Wort mit germanischer Wurzel für vorwiegend „italienische“ Adressaten

<sup>4</sup> Thomas, Ursprung (wie Anm. 2) 297 mit Anm. 7-10, nach Notker Balbulus, *Gesta Karoli Magni* I 10 (ed. Hans F. Haefele, MGH SS nova series 12, Berlin 1959, verb. Nachdruck München 1980, 15). Allerdings hat das volkssprachliche Wort *fränkisk* Otrfrids von Weißenburg, das dem lateinischen *theodiscus* entspricht, dessen „gelehrtes“ *-isk*-Suffix offenkundig anstandslos übernommen: siehe Heinz Thomas, *Frenkisk. Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum* (Sigmaringen 1990) bes. 79 ff.

<sup>5</sup> Siehe Ulfilas, Die gotische Bibel (wie Anm. 2) 2, 148 f. ss. vv. Vgl. etwa Beowulf 3086: *theodcyning*, Volkskönig, was genau Theoderichs Eigennamen entspricht.

<sup>6</sup> Thomas, Ursprung (wie Anm. 2) 299 mit Anm. 16 und 317 ff. mit Anm. 58 ff.

<sup>7</sup> Thomas, Ursprung (wie Anm. 2) 303 mit Anm. 26, nach MGH EE 4 (ed. Ernst Dümmler, Berlin 1895, Nachdruck 1994) 28 n. 3; vgl. Thomas, Ursprung 309 mit Anm. 44.

<sup>8</sup> Allgemein dazu Joachim Jahn, *Ducatus Baiuvariorum. Das bairische Herzogtum der Agilolfinger* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 35, Stuttgart 1991) 540 ff. Im besonderen siehe Thomas, Ursprung (wie Anm. 2) 310 ff. mit Anm. 45, nach MGH *Capitularia regum Francorum* 1 (ed. Alfred Boretius/Victor Krause, Hannover 1883, Nachdruck 1984) 205 n. 98. *Annales regni Francorum* (ed. Friedrich Kurze, MGH SS rerum Germanicarum, Hannover 1895, Nachdruck 1950) a. 788; S. 80.

verwendet wurde, um eine Sprache zu bezeichnen, die der Kaiser die seine nannte, die aber nicht bloß die Franken, sondern auch Bayern und Sachsen, ja selbst noch die Langobarden zumindest hinsichtlich militärisch-rechtlicher Fachausdrücke verstanden.<sup>9</sup> Die *theodisca lingua* war aber nicht bloß die Volkssprache des fränkisch bestimmten Karolingerreiches, sondern reichte auch darüber hinaus, um verwandte Sprachen, wie das Angelsächsische oder Gotische, zu bezeichnen. Die *theodisca lingua* trug überdies der Tatsache Rechnung, daß die Franken zweisprachig waren, so daß zwar *frenkisk* oftmals mit jener *theodisca lingua* gleichgesetzt werden konnte,<sup>10</sup> in lateinischen Rechtstexten jedoch erst die Verwendung von *theodisca lingua* den Unterschied zu dem romanisch sprechenden Teil der Gens Francorum und ihrer *lingua Romana* berücksichtigte.<sup>11</sup> Um die Mitte des 9. Jahrhunderts wurde - erstmals in Fulda nachweisbar - *theodiscus* mit dem klassischen, aus Vergils Aeneis VII 741 geschöpften *teutonicus* gleichgesetzt.<sup>12</sup>

Der Begriff *theodiscus* diene ursprünglich appellativ bloß der Sprachunterscheidung, er wurde aber von italischen Romanen erstmals auch als fremdbezeichnender Volksname gebraucht. Für *theodiscus* mit seiner germanischen Wurzel und gotischen Herkunft scheint die Qualifizierung als Fremdbezeichnung gegen alle etymologische Evidenz. Es sei aber „das Wort *theodiscus* im Zusammenhang mit der Rompolitik Karls des Großen vermutlich im Jahre 774“ eingesetzt worden, um auf Latein eine, der lateinischen Hochsprache gleichwertige Volkssprache germanisch-fränkischer Zuordnung zu bezeichnen, ohne das heidnisch angehauchte *gentilis* oder andere pejorative Ausdrücke, wie *vulgus*, *rusticus*, *barbarus*, gebrauchen zu müssen. Schon die ersten Belege findet man in Schreiben und Dokumenten, die zwar von fränkischen Absendern ausgingen, aber an italische Adressaten, vornehmlich an den Papst und die Langobarden, gerichtet waren. So sei das Wort anscheinend oder scheinbar nach Italien, in die Lombardei, ins päpstliche Rom, ja sogar in den langobardischen Süden gelangt, von wo es - als ethnische Fremdbezeichnung - alsbald wieder den Weg nach Norden antrat. Klar zeigen nämlich Zeit und Ort der ersten Belege für *theodiscus* und *teutonicus* als Völkernamen, daß die Ausdrücke von außen zu den Stämmen des ostfränkischen Reichs gekommen sind und daher inhaltlich als Fremdbezeichnungen gelten müssen.<sup>13</sup> Damit stimmt überein, daß es kein volkssprachliches *theodisk/diutisk* vor der Zeit um 1000 in althochdeutschen Quellen gibt.<sup>14</sup>

In Fortführung der Gedanken von Heinz Thomas, dem bisher weitgehend gefolgt wurde, stellte jüngst Jörg Jarnut die Frage, ob das Wort *theodiscus* wirklich erst von den Franken in das karolingerzeitliche Italien gebracht werden mußte. Seit den Tagen Odoakers, der Goten und Langobarden

<sup>9</sup> Annales regni Francorum (wie Anm. 8) a. 788; S. 80: An der Synode von Ingelheim nahmen Franken und Bayern, Langobarden und Sachsen ausdrücklich genannt teil. Zur angelsächsischen Synode siehe oben Anm. 7.

<sup>10</sup> Thomas, Frenkisk (wie Anm. 4) 79 ff. Wolfram, Goten (wie Anm. 3) 248 mit Anm. 34, nach Walahfrid Strabo, Libellus de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum c. 7 (ed. Alfred Boretius/Victor Krause, MGH Capitularia regum Francorum 2. 2, Hannover 1890/97, Nachdruck 1980/84, 481).

<sup>11</sup> Siehe etwa MGH Capitularia 2, 2 (wie Anm. 10) 158, 171 f. und 176, nn. 242, 247 und 248.

<sup>12</sup> Thomas, Frenkisk (wie Anm. 4) 88 ff. Ehlers, Entstehung (wie Anm. 2) 43 f.

<sup>13</sup> Wolfram, Bayern, Österreich (wie Anm. 1) 62. Vgl. die Stellen bei Joachim Ehlers, Schriftkultur, Ethnogenese und Nationsbildung in ottonischer Zeit. Frühmittelalterliche Studien 23 (1989) 306 f. Anm. 19, und den Zusatz auf S. 317 nach Anm. 68.

<sup>14</sup> Thomas, Ursprung (wie Anm. 2) 299 mit Anm. 17 und ders., Regnum Teutonicorum = *diutiskono richi*? Bemerkungen zur Doppelwahl des Jahres 919. Rheinische Vierteljahrsblätter 40 (1976) 32 ff. Ehlers, Entstehung (wie Anm. 1) 42. Diese Feststellung steht nicht im Widerspruch zu dem von Ingo Reiffenstein bereits für die Zeit um 880 in einer Salzburger Glosse festgestellte *diutisce* (siehe Ingeborg Strasser, *diutisk-deutsch*. Sb.d.Öst.Ak.d. Wiss., phil.-hist.Kl. 444, 1984, 24 ff., bes. 28 mit Anm. 107-109), da auch diese ahd. Form als lateinisches Wort vorkommt.

könnte vielmehr dieser Begriff in Italien für die „germanischsprachigen Kriegerverbände“ verschiedenster Herkunft zunächst als Selbstbezeichnung und dann als Fremdbezeichnung heimisch geworden sein. Jedenfalls sei „dieser Begriff im späten 8. Jahrhundert bereits zur Verfügung gestanden, um die multigentilen Heere zu bezeichnen, die unter der Führung Karls des Großen Teile Italiens eroberten und schließlich beherrschten.“<sup>15</sup>

Diese Überlegungen könnten die Frage beantworten, warum die *lingua theodisca* zwar in fränkischen Texten, jedoch in „italienischen“ Zusammenhängen aufkam. Aber es bleibt die Frage offen, woher das keineswegs alltägliche, wenn auch im Germanischen allgemein verständliche Wort stammte, wie die polyethnischen Heere Odoakers, der Goten und Langobarden zu dieser Selbstbezeichnung kamen. War es die bibelgotische Kultsprache, die den gotischen und langobardischen Arianern ein Wort zu ihrer kollektiven Benennung lieferte? Tatsächlich besaß der langobardische Arianismus und damit die Wulfila-Bibel über die Mitte des 7. Jahrhunderts hinaus beachtliche Bedeutung.<sup>16</sup> Sprachliche Entlehnungen aus dem Bibelgotischen könnten daher auch für die Entstehung eines lateinischen Wortes *theodiscus* in Italien verantwortlich gewesen sein. Im Zuge der karolingischen Italienpolitik wäre demnach *theodiscus* nicht geschaffen, sondern bestenfalls reaktiviert worden, wie es auch mit anderen Fachbegriffen germanischer Herkunft geschah. Mit dieser Überlegung wäre man der Schwierigkeit enthoben, eine doppelte Ad-hoc-Bildung am Ende des 4. wie des 8. Jahrhunderts annehmen zu müssen. Auch bestand großes Interesse der Karolingerzeit an den Goten, ihrem König Theoderich, ihrer Sprache und ihrer Runenschrift. Außerdem wurde der berühmte Codex Argenteus damals im langobardischen Süden entdeckt und nach „Deutschland“ gebracht.<sup>17</sup>

Dazu folgende Beobachtungen: Erstens wurde ein biblischer Volksbegriff tatsächlich herangezogen, um die Goten zu bezeichnen, wobei ein ursprünglich äußerst pejorativer Bedeutungsinhalt in sein Gegenteil verkehrt wurde. Bereits am Ende des 1. nachchristlichen Jahrhunderts hatte Iosephus Flavius die Gleichsetzung zwischen dem biblischen Magog und den Skythen der griechischen Ethnographie vollzogen. Am Ende des 4. Jahrhunderts heißt es noch durchaus im negativen Sinn *Gog iste Gothus*. Im 6. Jahrhundert begann die ursprünglich negative Bedeutung in ihr Gegenteil umzuschlagen, wovon Isidor von Sevilla am Beginn des 7. Jahrhunderts ausführlichen und unzweifelhaften Gebrauch machte. Für ihn kommen Gog und Magog als gotische Völker bereits in der Bibel vor, wodurch sie für seine Gegenwart zur Herrschaft legitimiert erscheinen. Diese und auch andere isidorische Erklärungen des Gotennamen bleiben über lateinische Vermittlung jedoch innerhalb der biblisch-antiken Sprachtradition.<sup>18</sup>

Zum Unterschied von den Westgoten, die am Beginn des 7. Jahrhunderts ihren Übertritt zum Katholizismus bereits vollzogen und daher auch das letzte Motiv für das Festhalten an der gotischen Kult-

<sup>15</sup> Jörg Janut, Teotischis homines (a. 816). Studien und Reflexionen über den ältesten (urkundlichen) Beleg des Begriffes „theodiscus“. *MIÖG* 104 (1996) 38 f.

<sup>16</sup> Vgl. Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* IV 24 (ed. Ludwig Bethmann/Georg Waitz, *MGH Scriptores rerum Langobardicarum*, Hannover 1878, Nachdruck 1988, 134) mit Carmen de Synodo Ticinensi vv. 1-5 (ed. Ludwig Bethmann, ebendort 190).

<sup>17</sup> Wolfram, *Goten* (wie Anm. 3) 286 und 325 mit Anm. 121. Agnellus, *Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis* c. 94 (ed. Oswald Holder-Egger, *MGH Scriptores rerum Langobardicarum*, Hannover 1878, Nachdruck 1988, 338). Siehe oben Walahfrid Strabo (wie Anm. 10), sowie ders., *De imagine Tetrici* bes. vv. 30-45 (ed. Ernst Dümmler, *MGH Poetae Latini* 2, Berlin 1884, Nachdruck 1978, 371). Zur „Scheu“ siehe oben Anm. 4 f.

<sup>18</sup> Wolfram, *Goten* (wie Anm. 3) 39-41.

sprache aufgegeben hatten,<sup>19</sup> blieben zweitens die Mehrzahl der italischen Goten, Langobarden und anderer Nicht Römer bis in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts Arianer und hielten daher an der Sprache Wulfilas fest. Noch 551, mehr als ein Jahrzehnt nachdem die Goten ihre Hauptstadt für immer verloren hatten, und wenige Monate, bevor ihr italisches Königreich endgültig zugrunde ging, verwendeten einige Kleriker der arianischen Kirche Santa Anastasia zu Ravenna schriftliches Gotisch, um ihre - weitgehend lateinisch geschriebenen - Urkunden zu unterzeichnen. Darunter könnte der ravennatische Buchmeister und Leiter desjenigen Skriptoriums gewesen sein, in dem der Codex Argenteus entstanden ist. Dagegen dürften zwei arianische Kleriker, die den erwähnten ravennatischen Papyrus auf lateinisch unterzeichneten, Römer gewesen sein. Mit dem Großteil der sonstigen Bibelüberlieferung stammt auch die berühmte Silberbibel aus dem Italien Theoderichs des Großen. Der Codex Argenteus gehörte mit größter Wahrscheinlichkeit zum königlichen Schatz, wurde zunächst wohl vor 540 aus Ravenna nach Pavia gerettet, von wo ihn Totila nach dem süditalienischen Cumae verlagerte. Bei der Kapitulation der Festung im Jahre 553 geriet die Silberbibel aber nicht in byzantinische Hände, sondern blieb im Süden erhalten, bis die Handschrift ins karolingerzeitliche Deutschland kam. Wenn sie aber im später langobardischen Süden erhalten blieb, muß sie wohl über ihre Wertschätzung als Kostbarkeit hinaus funktionelle Bedeutung gehabt haben.<sup>20</sup>

Drittens wurde die Grundlage des italischen Gotenreichs Theoderichs des Großen vom polyethnischen Exercitus Gothorum gebildet, von einem Heer, das zwar mehrheitlich ostgotisch war, im übrigen aber aus mehr als einem Dutzend verschiedener Völkerschaften sowohl ostgermanischer wie westgermanischer Herkunft bestand. Manche von ihnen bildeten, wie die Rugier, eine derart geschlossene Einheit, daß sie mit den restlichen Goten nicht einmal im Connubium standen. Um diese ethnische Vielfalt entsprechend zu erreichen, genügte der Gotenname oft nicht mehr. Man sieht daher, daß Ravenna sehr früh mit Überbegriffen, wie der allerdings nicht ganz wertfreien Barbarenbezeichnung oder dem Ehrennamen der gotischen Freien „die Gelockten“, zu experimentieren begann. Vor allem der Ausdruck *capillati* scheint bevorzugt worden zu sein, um den Wandel vom Gotenheer mit seinen Völkern zum allgemeinen, eidlich verpflichteten Untertanenverband anzukündigen. Theoderich hätte demnach *capillati* in ähnlicher Weise eingesetzt, wie dies mit *liber*, „der Freie“, durch die karolingisch-fränkischen Könige geschah.<sup>21</sup>

Viertens bestand in Italien zum Unterschied vom westgotischen Spanien die Notwendigkeit, für die polyethnischen arianischen Kriegerverbände auch einen volkssprachlichen germanischen Begriff zu finden, der jede gentile Beschränkung aufhob und genügend Prestige besaß, um als Selbstbezeichnung angenommen zu werden. Der bibelgotische Begriff *thiuda*, *thiudos* (Pl.), der genau der institutionellen Wirklichkeit wie Erfahrung *gens id est exercitus*, „Volk = Heer“, entsprach,<sup>22</sup> konnte diesen Zweck bestens erfüllen, da das Wort längst schon alle seine möglichen pejorativen Untertöne verloren hatte. Tatsächlich gab es zahlreiche Völkernamen, die in den germanischen Volkssprachen mit dem Grundwort *\*theudo*-Volk gebildet wurden, allen voran das schon im 5. Jahrhundert belegte *Gut-thiuda*; doch die Polyethnie der italischen Heere verlangte den Verzicht auf jegliches gentile Bestimmungswort. Das Italien Theoderichs des Großen war praktisch wie theoretisch keine *Gut-thi-*

<sup>19</sup> Wolfram, Goten (wie Anm. 3) 211-213.

<sup>20</sup> Wolfram, Goten (wie Anm. 3) 325 f.

<sup>21</sup> Wolfram, Goten (wie Anm. 3) 300 f. mit Anm. 51-66 und 445 Anm. 8.

<sup>22</sup> Wolfram, Goten (wie Anm. 3) 19 mit Anm. 52.

*uda*.<sup>23</sup> Die arianischen Kriegerverbände hätten sich demnach bloß „das Volk“ oder „die Völker“ genannt, und \**thiudisk-* war das Eigenschaftswort zu *thiuda*, *thiudos*. Die arianische Goten- und Langobardenzeit dauerte in Italien lang genug, um \**thiudisk-* am Leben zu erhalten, bis in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts wieder fremde Kriegerverbände in größerer Zahl nach Italien kamen, deren nichtlateinische, germanische Volkssprache und dann sie selbst damit bezeichnet werden konnten.

Schließlich ist fünftens sowohl bei den Langobarden wie im westgotischen Spanien zu beobachten, daß volkssprachliche Begriffe vornehmlich des politisch-rechtlichen Lebens auch dann noch verwendet wurden, nachdem diese Gentes die Volkssprache als ganzes bereits aufgegeben hatten.<sup>24</sup> Selbst im langobardischen Süden des Jahres 973 wußte man, daß die Langobarden einst die *lingua Todesca* benützten, wobei den Anlaß zu dieser Feststellung der germanische Beiname eines Langobardenfürsten bot, den der Autor - gestützt auf immer wieder kopierte, weil gebrauchte Übersetzungslisten - korrmt in seine romanische Sprache übersetzte.<sup>25</sup> Auch Paulus Diaconus kann als Zeuge dafür gelten, daß ein romanischsprechender Langobarde einstige volkssprachliche Ausdrücke seines Volkes kannte und weitergab, und zwar aus dem politischen Bereich ebenso wie als Schimpfwörter.<sup>26</sup> Es wurde schon einmal darauf hingewiesen, daß das Latein der romanisierten Gentes Begriffe der lange schon aufgegebenen Volkssprache „wie der Bernstein die Insekten“ bewahrte. Wenn etwa die oberdeutsche Dult oder der bayerische Ir(ch)tag aus dem Gotischen stammen, können auch militärisch-politische Begriffe in die fränkische Staatssprache übertragen worden sein.<sup>27</sup> Dies trifft sicher zu für die Verwendung des - in gleicher Weise bereits im Gotischen belegten - Wortes *marca* als Bezeichnung der Reichsgrenze und deren Verteidigung. Der Fachausdruck ist erstmals ebenfalls in einem langobardischen Gesetz, in der sogenannten „Paßvorschrift“ des Königs Ratchis, nachzuweisen, bevor die karolingische Reichsgesetzgebung das Wort seit 779, allerdings nach der Bayern-Lex ausgiebig verwendete. Die lateinischen Fachausdrücke mit germanischer Wurzel, die die karolingische Reichsgesetzgebung bald nach der Eroberung des Langobardenreichs zu verwenden begann, sind auch unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten.<sup>28</sup> Als Analogie bietet sich an die Wanderung der gotischen Heldensage im langobardischen Gewand durch Tirol nach Norden.

Zum Vergleich einige Gedanken zur Problematik „Selbstbezeichnung - Fremdbezeichnung“: Die keltischen Volcae im Westen und die Veneter im Osten und Südosten sowie die Finnen im Norden waren die drei Völkergruppen, die für die Germanen spätestens des ersten vorchristlichen Jahrhunderts als die Fremden galten. Von hier leiten sich die Bezeichnungen „Welsh, Walsch, Walch“ für den romanisierten Kelten und Romanen und die Ausdrücke „Wende, Wendisch“ oder „Windisch“

<sup>23</sup> Siehe oben Anm. 2. Wolfram, Goten (wie Anm. 3) 100 ff. Wenskus, Stammesbildung (wie Anm. 29) 47 und 49.

<sup>24</sup> Wolfram, Goten (wie Anm. 3) 212 f., 222 f., 244 und 450 Anm. 58.

<sup>25</sup> *Chronicon Salernitanum* c. 38 (ed. Ulla Westerbergh, Lund 1956) 38 f. Der Hinweis auf diese Quelle wird Walter Pohl verdankt. Vgl. Ulla Westerbergh, Über die Sprache des *Chronicon Salernitanum*. Wege der Forschung 292 (Darmstadt 1975) 176 f.

<sup>26</sup> Herwig Wolfram, *Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts* (MÖG Erg. Bd. 21, Wien 1967) 190 Anm. 28.

<sup>27</sup> Wolfram, Goten (wie Anm. 3) 244 mit Anm. 98. Siehe ebendort: 118 (Irchtag) und 120 (Dult) sowie Stutz, Donauweg (wie Anm. 3) bes. 213.

<sup>28</sup> Wolfram, Salzburg, Bayern, Österreich (wie Anm. 1) 176 mit Anm. 434. Florus van der Rhee, Die germanischen Wörter in den langobardischen Gesetzen (Rotterdam 1970) 98. Vgl. Schmidt-Wiegand, Sprache (wie Anm. 71) 42 f. Siehe auch die zweisprachige Wortliste des *Glossarium Cavense* (ed. Friedrich Bluhme, MGH LL 4, Hannover 1868, Nachdruck 1984, 652-657), nach Codex Cavensis 4 und Codex Vaticanus Latinus 5001 (ca. 1300, Salerno). Eine nach der Handschrift verbesserte Abschrift wird Walter Pohl verdankt.

für die Slawen ab.<sup>29</sup> Aber auch der Germanenname selbst war eine Fremdbezeichnung. Tacitus schließt das zweite Kapitel der „Germania“ mit der interessanten Feststellung, der Germanenname sei eine verhältnismäßig junge Zusatzbezeichnung, die sich aus einem Sondernamen für einen einzelnen Stamm entwickelt habe, der über den Rhein nach Westen vorgestoßen sei und darauf von den Galliern so benannt wurde. Die Siege dieses Volkes hätten dem Namen so großes Prestige verliehen, daß er auch von anderen Stämmen als Oberbegriff angenommen worden sei. Tatsächlich setzte sich der Germanenname aber - und hier muß man Tacitus korrigieren - ebensowenig als Name aller Germanen durch, wie aus *Allemand*, *German* oder *Němci* Selbstbezeichnungen der Deutschen wurden oder sich die Römer selbst jemals Walchen oder Welsche nannten und die Slawen von sich als *Wenden* oder *Winden* sprachen. Mit *theodiscus* verhielt es sich ganz anders; die italienische Fremdbezeichnung für die Deutschen lautet heute noch als einzige *tedeschi* und verwendet damit ein Wort, „das auch die Deutschen viel später als jene - zunächst sehr zögernd, dann aber immer häufiger - gebrauchten, um sich selbst zu bezeichnen.“<sup>30</sup> Schon aus geographischen Gründen muß es der Tiroler Raum gewesen sein, in dem sich der Übergang von der Fremdbezeichnung zur Selbstbezeichnung anbahnte und die Entstehung des deutschen Volksbegriffs seinen Anfang nahm. Heute noch erinnern hier an diesen Weg Ortsnamenpaare, wie das verhältnismäßig junge Paar Deutschnofen - Welschnofen,<sup>31</sup> jedoch auch Deutschmetz und Welschmetz, dessen italienische Gegenstücke aber bezeichnenderweise Mezzotedesco und Mezzolombardo lauten. Warum bezeichnenderweise?

Erst im vergangenen Jahr hat Jörg Jarnut, der Verfasser der frühmittelalterlichen Geschichte von Bergamo,<sup>32</sup> in den „Mitteilungen“ die Originalurkunde ediert und kommentiert, die Audelinda, die Witwe des Bergamasker Grafen Auteram, über ein Rechtsgeschäft mit der Kirche von St. Alexander im Jahr 816 ausstellen ließ. Unter den *boni homines*, in deren Gegenwart dieses Rechtsgeschäft vollzogen wurde und die es bezeugten, erhalten die drei Erstgenannten, namens Borno, Gero und Rigmund, den Zusatz *teotischis homines*.<sup>33</sup> Dieser älteste urkundliche Beleg für *theodiscus* ist aber nicht bloß im Original erhalten, sondern kann auch als erster Wortbeleg völlig einwandfrei datiert werden, und zwar bloß dreißig Jahre nach seiner ersten Verwendung durch Bischof Georg. Dieser kurze Zeitraum dürfte die stärkste Stütze für die Annahme sein, das Wort *theodiscus* sei schon vor 774 in Italien bekannt gewesen, als es durch die karolingische Italienpolitik reaktiviert wurde. Die Urkundensprache ist konservativ und läßt sich auf Neuerungen nicht in einer einzigen Generation ein.<sup>34</sup> Trotzdem ist das Stück für die Diskussion um die Entstehung des deutschen Volksbegriffs so gut wie unberücksichtigt geblieben. Jarnut hat sicher recht, wenn er dem Zusatz „einen juristisch-gentilen Gehalt“ zuschreibt, zumal im Bergamasker Urkundenmaterial 829 der erste Alamanne und 847 der erste Franke in einem völlig gleichen Kontext bezeugt werden. Der Vergleich mit diesen beiden urkundlichen Nennungen - so wird die Urkunde von 829 auch von drei, ausdrücklich als Alamannen bezeichneten Zeugen bekräftigt - führt zu dem Schluß, die *teotischis homines* der Audelinda-Urkunde seien vornehme (*nobiles*) Bergamasker Grundbesitzer nordalpiner Herkunft und

<sup>29</sup> Reinhard Wenskus, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes (Köln-Graz Nachdruck 1977) 161, 210 ff. (Volcae) und 228 ff. (Veneter).

<sup>30</sup> Jarnut, *Teotischis homines* (wie Anm. 15) 39.

<sup>31</sup> Egon Kühbacher, Die Ortsnamen Südtirols und ihre Geschichte 1 (Bozen 2. Aufl. 1995) 79 und 534 f.

<sup>32</sup> Jörg Jarnut, Bergamo 568-1098 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 67, Wiesbaden 1979).

<sup>33</sup> Jarnut, *Teotischis homines* (wie Anm. 15) 40. Vgl. Andrea Castagnetti, „Teutisci“ nella „Langobardia“ carolingia (Verona 1995) 110 ff.

<sup>34</sup> Ebendort 27 f. mit Anm. 13. Zur nachweisbaren Erstverwendung von *theodiscus* siehe oben Anm. 7, zur Herkunft des Wortes siehe oben Anm. 15.

Rechtsgenossenschaft gewesen. Jarnut schließt auch die Urkundenausstellerin selbst und ihren verstorbenen Gemahl in diese Gruppe ein und erwägt für sie alle fränkische, alamannische oder bayerische Herkunft.<sup>35</sup>

Der Bergamasker Beleg ist jedenfalls ein Zeugnis dafür, daß *theodiscus* in vorwiegend oder ausschließlich romanisch-italischer Umgebung bereits am Beginn des 9. Jahrhunderts nicht mehr der Sprachunterscheidung diene, sondern eine rechtliche und damit ethnische Zuordnung ausdrückte. Denselben Sachverhalt - und damit sind wir bereits auf historischem Tiroler Boden - spiegelt das vieldiskutierte Tridentiner Placitum vom 26. Februar 845; die Urkunde nennt Schöffen, Schultheißen und Königsvasallen *tam Teutisci quam et Longobardi*; beide Gruppen waren Angehörige des italischen Königreichs Ludwigs II. Während aber die *Longobardi* nach langobardischem Recht lebten, bekannten die *Teutisci* nordalpine Rechte. Letztere hatten gemeinsam mit den Langobarden einen Streit zu schlichten, der „bis in die Zeiten der Langobarden und Franken“ zurückreichte. Vergleicht man damit die beiden 845 aktuellen Völkerbezeichnungen, so zeigt sich, daß der Langobardenname gegenüber früher - der Zeit Karls des Großen - unverändert geblieben ist, während die *Teutisci* an die Stelle der *Franci* getreten sind. „Daß es sich bei diesen *teutisci* konkret um Bayern handelt, zeigen Namen wie *Launulfus de Baovarius* (sic) im Umstand und *Johannes de Baovarius* als Zeuge“<sup>36</sup>: Diesem Satz von Carlrichard Brühl ist nur zuzustimmen; hingegen fragt man sich, warum hier kein ethnischer Gebrauch von *teutiscus* vorliegen darf, wenn es sich ohnehin dabei „konkret um Bayern handelt“.<sup>37</sup> Ob nun tatsächlich alle Tridentiner *Teutisci* aus Bayern kamen oder nicht,<sup>38</sup> jedenfalls war im Trient des Jahres 845 abermals ein gentil-rechtlicher Überbegriff nötig geworden. Dieser konnte zwar seine Herkunft aus der Sprachunterscheidung nicht verleugnen, reichte allerdings schon darüber hinaus, sonst wären den *Teutisci* von Trient *Latini* oder *Romani*, aber keine *Longobardi* gegenübergestellt worden.<sup>39</sup>

Als nächste Bedeutungsstufe ist zu erwarten, daß es auch Bayern waren, die den Namen, der später die Deutschen insgesamt meinen sollte, zunächst einmal als bayerische und dann zeitlich vor allen anderen ostfränkischen Stämmen als deutsche Selbstbezeichnung verwendeten. Aus naheliegenden Gründen haben die Bayern dafür das Begriffspaar der karolingisch-fränkischen Tradition *t(h)eotiscus-teutonicus* gewählt, dessen Bedeutung trotz seines fremden gelehrt-politischen Ursprungs durchsichtig blieb und wegen seiner Anfänge hohes Ansehen genoß.<sup>40</sup>

Seitdem Ernst Klebel 1921 in der Admonter Stiftsbibliothek Auszüge aus den Großen Salzburger Annalen (Cod. Admont. 718), den *Annales Iuvavenses maximi* (725-956), gefunden hatte, beschäf-

<sup>35</sup> Jarnut, *Teotischis homines* (wie Anm. 15) 31-34. Castagnetti, „Teutisci“ (wie Anm. 33) 117 f. Anm. 420.

<sup>36</sup> Brühl, *Deutschland - Frankreich* (wie Anm. 2) 203 mit Anm. 162, zu Placitum von Trient von 845 II 26: *I placiti del „regnum Italiae“* (ed. Cesare Manaresi, *Fonti per la storia d'Italia* 92, Rom 1955) n. 49; S. 160 ff., und *Tiroler Urkundenbuch I* (ed. Franz Huter, Innsbruck 1937) n. 11; S. 4 f.: Sowohl Vorbemerkung wie Regest stellen richtig den Zusammenhang zwischen *Teutisci* und Bayern her, mögen auch die Terminologie wie die Ausschließlichkeit der Aussage anachronistisch und übertrieben sein. Besonders ausführlich behandelt von Castagnetti, „Teutisci“ (wie Anm. 33) 11-96.

<sup>37</sup> Brühl (wie Anm. 36).

<sup>38</sup> Vgl. Eduard Hlawitschka, *Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien* (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 8, Freiburg/Br. 1960) 221-223: Der für Trient zuständige Dux Liutfrid ist Franke.

<sup>39</sup> Vgl. dazu die Belege bei Brühl, *Deutschland - Frankreich* (wie Anm. 2) 211-213, die dieser für die Sprachunterscheidung zwischen *Teutonici* und *Slavi* bzw. zwischen *Teutonici* und romanisch sprechenden *Latini* etc. bringt.

<sup>40</sup> Vgl. Sigmund Riezler, *Geschichte Baierns* 1, 2 (Stuttgart/Gotha 2. Aufl. 1927) 59 Anm. 1.

tigte sich die Forschung immer wieder aufs neue mit dem nur hier überlieferten, zu 920 (recte 919 oder 916/17) gehörenden Satz *Bavvarii sponte se reddiderunt Arnolfo duci et regnare eum fecerunt in regno Teutonicorum*.<sup>41</sup> Herkunft und Chronologie der völlig oder weitgehend zweifelsfreien Frühbelege für *regnum Teutonicum/orum* im Sinne von „Deutsches Reich, Reich der Deutschen“ vermitteln dagegen folgenden Sachverhalt: Dieser Reichsbegriff wird als Neuprägung kurz nach dem Jahr 1000 zuerst in Venedig und dann im langobardischen Süditalien nachweisbar. In Reichsitalien selbst sind dafür die ersten Belege etwa um 1050 entstanden. Vorher liefert aber bereits die bayerisch-langobardische (italische) Kontaktzone in - modern gesprochen - Südtirol den ersten Beleg auf später deutschem Boden: Ein zwar in Bamberg ausgestelltes, jedoch wohl von einem Brixener Schreiber verfaßtes und für Brixen bestimmtes Diplom Heinrichs II. vom 24. April 1020 hat die einmalige Intitulatio *rex Teutonicorum imperator augustus Romanorum*.<sup>42</sup>

Diese Formel, die dem Kaiser der Römer den König der Deutschen voranstellte, steht zeitlich fast zwei Generationen vor dem Investiturstreit, in dessen Verlauf sich in ganz Deutschland die Vorstellung von einem König der Deutschen oder einem Reich der Deutschen, jedoch als Alternative zum Kaisertum durchsetzte.<sup>43</sup>

Entstehung wie Ausbreitung des deutschen Reichs- und Volksbegriffs folgen demnach einer kontinuierlichen Süd-Nord-Wanderung, wie sie sich seit Beginn des 11. Jahrhunderts nachweisen läßt. Diese Ordnung wird jedoch durch die zitierte Salzburger Annalen-Eintragung zeitlich wie räumlich gestört. Es fehlte daher nie an Versuchen, die erhaltene Überlieferung der *Annales Iuvavenses maximi* zu diskreditieren. Schon ihr Editor Harry Bresslau erkannte die Admonter Annalen-Abschrift aus der Mitte des 12. Jahrhunderts als eine Schreibübung, wie sie in Klosterschulen üblich war.<sup>44</sup> Hände der Schüler wechseln mit der Hand des korrigierenden Lehrers, der freilich nicht alle inhaltlichen wie sprachlichen Fehler verbesserte oder verbessern konnte. So bleiben Karl Martell ein Kaiser und

<sup>41</sup> Siehe zuletzt Wolfram, Salzburg, Bayern, Österreich (wie Anm. 1) 63 ff., zu *Annales Iuvavenses maximi* (ed. Harry Bresslau, MGH SS 30, 2, Leipzig 1934) a. 920; S. 742. Kurt Reindel, Die bayerischen Luitpoldinger. 893-989 (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte NF 11, München 1953) 119 ff. n. 61. Aus der großen Zahl von Gelehrten, die sich mit dieser Stelle beschäftigten, seien fünf Historiker in alphabetischer Reihenfolge mit ihren wichtigsten Arbeiten genannt: Helmut Beumann, Die Bedeutung des Kaisertums für die Entstehung der deutschen Nation im Spiegel der Bezeichnungen von Reich und Herrschaft. *Nationes 1* (hg. von Helmut Beumann/Werner Schröder, Sigmaringen 1978) 317 ff. Brühl, Deutschland - Frankreich (wie Anm. 2) 227-233 und 418-421. Heinz Löwe, Die Karolinger vom Vertrag von Verdun bis zum Herrschaftsantritt der Herrscher aus dem sächsischen Hause. *Das Ostfränkische Reich. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Vorzeit und Karolinger 6* (Weimar 1990) 818 ff. Eckhard Müller-Mertens, *Regnum Teutonicum* (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 15, Berlin-Ost 1970) 44 ff. Thomas, Frenkisk (wie Anm. 4) 67 ff.

<sup>42</sup> Müller-Mertens, *Regnum Teutonicum* (wie Anm. 41) 64 ff. Gegenüber den Bedenken von Müller-Mertens konnte Beumann, *Kaisertum* (wie Anm. 41) 340 mit Anm. 94 und 348 f. mit Anm. 120, die Echtheit von D.H.II. 424 außer Streit stellen. Vgl. Brühl, *Deutschland - Frankreich* (wie Anm. 2) 221-223: Die hervorragende Reproduktion der Urkunde zeigt den eindeutig von anderer Hand gezogenen Vollziehungsstrich im Monogramm, eine Tatsache, die eine spätere Kopie ausschließt. Die demnach als Original erhaltene Urkunde wurde wohl eher von einem Schreiber des Bischofs von Brixen verfaßt als von einem Italiener aus der Umgebung Benedikts VIII., der bei ihrer Ausstellung anwesend war und als erster Intervenient genannt wurde. Selbst Müller-Mertens 68 f. anerkennt die Ansicht, wonach ein Brixener Schreiber der Urkundenverfasser war, obwohl er D.H.II. 424 unter die italienische Überlieferung stellt. Säben-Brixen war aber - bei aller romanischen Tradition - spätestens seit der Mitte des 8. Jahrhunderts ein bayerisches Bistum geworden: siehe Josef Riedmann, Säben-Brixen als bairisches Bistum. *Jahresberichte der Stiftung Aventinum 5* (Abensberg 1988) 5-35. Vgl. auch Wilhelm Erben, *Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien* (München/Berlin 1907) 312 Anm. 1, sowie Brigitte Merta, *Die Titel Heinrichs II. und der Salier. Intitulatio III.* (hg. von Herwig Wolfram/Anton Scharer, *MIÖG Erg. Bd. 29*, Wien 1988) 170 f.

<sup>43</sup> Müller-Mertens, *Regnum Teutonicum* (wie Anm. 41) 44 ff.

<sup>44</sup> Beumann, *Kaisertum* (wie Anm. 41) 347, schlägt mit guten Gründen eine Datierung der Handschrift auf spätestens 1138 vor.

Papst Zacharias ein Prophet, Karl der Große wird im Jahre 800 zum König erhoben, und der Schreiber (Hand C) der *in regno Teutonicorum*-Stelle läßt unbeanstandet den seit 882 toten Ludwig den Jüngeren erst 887 unmittelbar vor Arnulfs Königserhebung sterben.<sup>45</sup> Es ist daher kein Wunder, wenn man den störenden Frühbeleg *in regno Teutonicorum* aus den ursprünglichen *Annales Iuvavenses maximi* der ersten Hälfte bis Mitte des 10. Jahrhunderts verbannte und dafür die zwei Jahrhunderte jüngere Admonter Abschrift oder eine Zwischenstufe verantwortlich machte.<sup>46</sup>

Obwohl ein eindeutiger Verfechter der Echtheit des Frühbelegs und seiner Bedeutung als „Reich der Deutschen“, hat erst Helmut Beumann eine eingehende hilfswissenschaftliche Untersuchung der Handschrift vorgelegt. Sein wohl überzeugendes Ergebnis lautet: *in regno Teutonicorum* stand tatsächlich in den Großen Salzburger Annalen.<sup>47</sup> Hat aber eine hilfswissenschaftliche Untersuchung ergeben, daß die Wendung *in regno Teutonicorum* spätestens aus der Mitte des 10. Jahrhunderts stammt,<sup>48</sup> so muß man sie entweder mit gleichen Methoden widerlegen oder fragen, was der anonyme Autor aus der kirchlichen Metropole Bayerns mit einem derartigen Reichsbegriff ausdrücken wollte. Im letzteren Fall lautet die Antwort: Es liegt nahe, darunter das Reich der Bayern zu verstehen.

Der Umstand, daß der erste Buchstabe von dem auf zwei Zeilen aufgeteilten Wort *teutonicorum* auf der Rasur von zwei Buchstaben steht,<sup>49</sup> hat Kurt Reindel schon in seiner Dissertation die Möglichkeit bedenken lassen, aus dem „Reich der Deutschen“ ein „Reich der Bayern“ zu machen.<sup>50</sup> Er hat diese Überlegung mit beachtlichen historischen Argumenten untermauert und konnte auch auf die Eintragung derselben Salzburger Annalen verweisen, wonach Arnulf im Sommer 935 seinen Sohn Eberhard als Herrscher des *regnum Baiovariorum* designierte.<sup>51</sup> Tatsächlich wird der unbefangene Leser ohnehin das Reich, das der Vater dem Sohn übertrug, mit demjenigen gleichsetzen, das Arnulf selbst von den Bayern empfangen hatte. Außerdem seien für die Möglichkeit, daß die Bayern für sich selbst wie die Nachbarn die „ersten Deutschen“ waren, noch einige Beobachtungen mitgeteilt:

Nach der siegreichen Schlacht von Menfö habe Heinrich III. den Ungarn das deutsche Recht verliehen. So steht es in den bayerischen Annalen aus Niederalteich zu lesen, die um 1075 verfaßt wurden und zu 1038 erstmals von einem *regnum Teutonicum* im Sinne von Deutschem Reich, zu 1061 von *reges Teutonici* als deutschen Königen sprechen. Dagegen weiß der Alamanne Hermann von Reichenau von der Verleihung des bayerischen Rechtes, obwohl dem Autor die *Teutonici* sehr wohl ein Begriff sind und er sich selbst zu ihnen zählt.<sup>52</sup>

<sup>45</sup> Müller-Mertens, *Regnum Teutonicum* (wie Anm. 41) 37, vgl. 36 ff. und 105 ff., bes. 109 f. (nach Harry Bresslau).

<sup>46</sup> Müller-Mertens, *Regnum Teutonicum* (wie Anm. 41) bes. 120 f. *Annales Iuvavenses maximi* (wie Anm. 35) a. 935; S. 743. Reindel, Luitpoldinger (wie Anm. 41) 170 f. n. 87.

<sup>47</sup> Beumann, *Kaisertum* (wie Anm. 41) 345-349 und 363-365. Ders., *Regnum Teutonicum und rex Teutonicorum in ottonischer und salischer Zeit*. *Archiv für Kulturgeschichte* 55 (1973) 214 ff., bes. 221 ff. Löwe, *Karolinger* (wie Anm. 41) 819 mit Anm. 566. Karl Brunner, *Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert*. 907-1156 (*Österreichische Geschichte*, hg. von Herwig Wolfram, Wien 1994) 55 f.

<sup>48</sup> Alphons Lhotsky, *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs* (MIÖG Erg.Bd. 19, Wien 1963) 146 f.

<sup>49</sup> Beumann, *Kaisertum* (wie Anm. 41) 364.

<sup>50</sup> Reindel, Luitpoldinger (wie Anm. 41) 128 f. mit Anm. 166 f.

<sup>51</sup> *Annales Iuvavenses maximi* (wie Anm. 41) a. 935; S. 743. Reindel, Luitpoldinger (wie Anm. 41) 170 f. n. 87.

<sup>52</sup> Hermann von Reichenau, *Chronica* (ed. Georg Heinrich Pertz, MGH SS 5, Hannover 1844, Nachdruck 1985) a. 1044; S. 125, mit *Annales Altahenses* (ed. Edmund von Oefele, MGH SS rerum Germanicarum, Hannover 1891, Nachdruck 1979) a. 1044; S. 37, sowie ebendort aa. 1038 und 1061; S. 23 und 58. Vgl. Ehlers, *Entstehung* (wie Anm. 2) 40 und 47.

In der *Passio secundi sancti Quirini* des Tegernseer Mönches Heinrich aus der Zeit um 1170 heißt es, von den aus dem Osten eingewanderten Bayern hätten „die übrigen Völker Alamanniens die *Teutonica lingua* übernommen“. Darauf folgt eine Polemik - im Sinne Ottos von Freising - gegen die Verwendung von Alamannen als „allgemeine Bezeichnung der Deutschen“.<sup>53</sup>

Wie so vieles, so findet man in dem grundlegenden Werk von Reinhard Wenskus „Stammesbildung und Verfassung“ auch den Hinweis, daß der Bayernname - analog etwa zu *allemand* - als Fremdbezeichnung für die Deutschen dienen kann.<sup>54</sup> Allerdings ist dies einzig und allein im Sorbischen möglich, das heißt freilich in der Sprache derjenigen Slawen, die als erster namentlich genannter Stammesverband schon im 7. Jahrhundert mit den Bayern in Berührung traten.<sup>55</sup> Der sorbische Wortgebrauch zeigt, daß zwar nicht ein Name für die Deutschen auf die Bayern, sondern - etwas zeitverschoben - der Bayernname auf die werdenden Deutschen übertragen wurde. Ernst Eichler, der dafür um Rat gefragt wurde und dem hier herzlichst gedankt sei, äußerte sich dazu in folgender Weise: „*Bawor* bedeutet im älteren Sorbischen *Deutscher*; die Form *Bawory*, die im Sorbischen im 18. Jahrhundert belegt ist, bezeichnet 'Deutschland' und ist ein Plural. Im 18. Jahrhundert bedeutet *bawerska rjec* (niedersorbisch) die deutsche Sprache. Der Name der Bayern ist offenbar spätestens seit dem 10. Jahrhundert den Sorben bekannt gewesen und wurde zur Bezeichnung der Deutschen überhaupt verwendet. Man vergleiche auch Ortsnamen wie *Baworski Zarnow* = Deutsch Sorno, Kreis Luckau, Niederlausitz.“<sup>56</sup>

Schließlich tritt das mittellateinische Wort *diutiscus* am frühesten, nämlich bereits ab 880, im althochdeutschen „Lautstand“ in Bayern auf.<sup>57</sup>

Wenn Lampert von Hersfeld den verhaßten König Heinrich IV. über den *splendor regni Teutonici* nachdenken läßt, dann meint der Autor ohne Zweifel den „Glanz des Deutschen Reiches“, das heißt einer Institution, die damals in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts noch nicht besonders alt war.<sup>58</sup> Als aber der unbekannte Salzburger Annalist mehr als vier Menschenalter vorher von einem *regnum Teutonicorum* sprach, hat er darunter weder ein Reich von nicht existierenden Deutschen

<sup>53</sup> *Passio secundi sancti Quirini* (ed. Johann Weißensteiner, Tegernsee, die Bayern und Österreich. Studien zu den Tegernseer Geschichtsquellen und zur bayerischen Stammesgeschichte. Archiv für Österreichische Geschichte 133, Wien 1983) c.10; S. 256; vgl. ebendort 32 (Datierung der Quelle). Siehe auch Arno Borst, *Der Turmbau von Babel. Geschichte und Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Sprachen und Völker* 2, 2 (Stuttgart 1959) 670 f. Johannes Fried, der auf diese Stelle bei Borst aufmerksam machte, sei ebenso dafür, wie für die Zustimmung zu den vorgetragenen Thesen gedankt. Otto von Freising, *Gesta Friderici I 8* (ed. Georg Waitz und Bernhard von Simson, MGH SS rerum Germanicarum 1912, Nachdruck 1978, 24 f.). Vgl. Brühl, *Deutschland-Frankreich* (wie Anm. 1) 239 f.

<sup>54</sup> Wenskus, *Stammesbildung* (wie Anm. 29) 99 mit Anm. 517.

<sup>55</sup> Fredegar, *Chronicae IV 68* (ed. Bruno Krusch, MGH SS rerum Merovingicarum 2, Hannover 1888, Nachdruck 1984, 154 f.) oder (ed. Andreas Kusternig, *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 4a, Darmstadt 2. Aufl. 1994, 234 ff.), enthält die älteste Nennung der Sorben im heutigen Thüringen (um 630), ohne daß noch die Bayern ausdrücklich erwähnt würden. Abgesehen davon müssen jedoch Sorben und Bayern spätestens damals in Verbindung getreten sein: vgl. Wolfram, *Salzburg, Bayern, Österreich* (wie Anm. 1) 22 ff. und 43 f., sowie ders., *Grenzen und Räume* (wie Anm. 1) 281 ff., bes. 282 mit Anm. 38 f.

<sup>56</sup> Ernst Eichler, *Slawische Ortsnamen zwischen Saale und Neiße* 3 (Bautzen 1993) 243 f. Vgl. Heinrich Schuster-Sewc, *Historisch-etymologisches Wörterbuch der ober- und niedersorbischen Sprache* 1 (Bautzen 1978) 22 f.

<sup>57</sup> Strasser, *diutisk* (wie Anm. 14) 24 f.

<sup>58</sup> Herwig Wolfram, *Splendor Imperii. Die Epiphanie von Tugend und Heil in Herrschaft und Reich* (MIÖG Erg.Bd. 20, 3, Wien 1963) 16-21, zu Lampert von Hersfeld, *Annales* (ed. Oswald Holder-Egger, MGH SS rerum Germanicarum, Hannover/Leipzig 1894, oder ed. Adolf Schmidt/Wolfgang Dietrich Fritz, *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 13, Darmstadt 3. Aufl. 1985) a. 1076; S. 278 f. oder 384 ff. Vgl. Müller-Mertens, *Regnum Teutonicum* (wie Anm. 41) 225 ff.

verstehen können, noch wollte er die politische Ideenwelt Herzog Arnulfs wiedergeben. Vielmehr scheint der Mann aus St. Peter einen Begriff verwendet zu haben, der sich - außerhalb des eigentlichen Bayern und des Ostfrankenreichs nachweisbar - als Bezeichnung der Bayern herausgebildet hatte. Diesen Begriff wandte er schöpferisch als Variante des Namens *Regnum Bawariorum* an, dessen Polyethnie das 9. Jahrhundert überdauert hatte. Der neue Name hat aber in diesem Zusammenhang als ein letzter Beleg für die Politik der zu Ende gegangenen Karolingerzeit und nicht als erstes Zeugnis für den Beginn einer deutschen Reichsgeschichte zu gelten.<sup>59</sup>

Zum Vergleich dazu die slawische Fremdbezeichnung für die Deutschen, wofür Tirol insofern von Bedeutung ist, als die Slavina bis in die Nähe von Innichen reichte und das Kloster selbst im Jahre 769 zur Bekehrung der Slawen gegründet wurde. „Die Ortsnamen des Pustertals und des Brunecker Beckens lassen die für das alte Baiern typische vermischte Besitzstruktur erkennen: Herzogsgut neben adeligen Grundherrschaften. So lassen sich die Ortsnamen Uttenheim, Tesselberg, Greinwalden und Dietenheim auf die agilolfingischen Personennamen Uto (vgl. Odilo), Tassilo, Grimoald und Theodo zurückführen; Percha, Aufkirchen und Wielenbach haben ihre Pendants am Würmsee und am Ammersee, inmitten der Besitzlandschaft der Huosi.“<sup>60</sup>

Das Pustertaler agilolfingisch-bayerische „Bollwerk“ liegt etwa 30 km westlich von Innichen und etwas weniger weit entfernt von Toblach mit seinen Ortschaften Gratsch und Wahlen. Erklärt man Toblach und Gratsch zurecht als slawisch, so findet man in Wahlen anscheinend den einzigen Walchen-Ort in ganz Südtirol. Das heißt nicht einen Ortsnamen in Verbindung mit Welsch-, sondern eine Wortbildung, die an die älteren bayerisch-, oberösterreichisch- und salzburgischen Walchennamen erinnert.<sup>61</sup> Man kann aufgrund des Ortsnamenbefunds freilich nicht sagen, daß er an den Vorstoß der Bayern um 600 erinnert, als die ersten Agilolfingerherzöge das altnorische Pustertal besetzten und von hier aus versuchten, (binnen)norisches Gebiet in größerem Umfang zu halten oder gar die gesamte Provinz von den Slawen zurückzuerobern.<sup>62</sup> Die erwähnte Toponomie spiegelt sich jedoch in der ältesten bayerische Herzogsurkunde für Tirol südlich des Brenners, in der in Bozen ausgestellten Innicher Gründungsurkunde Tassilos III. von 769: Der gerade von einer erfolgreichen diplomatischen Reise aus dem langobardischen Italien zurückkehrende<sup>63</sup> Herzog verwendete in dieser Tradition zum ersten Mal einen Titel, der dem Königstitel seines soeben verstorbenen Onkels Pippin I. nachgebildet war.<sup>64</sup> Und er schenkt „mit starker Hand und unter Zustimmung der bayerischen Großen“, einen Ort namens India, „der vom Volk *Campo Gelau* genannt wird“. In India-Inticha hat sich ein vorrömischer Besitzernamen erhalten, das Eisfeld trägt einen Namen, mit dem die bodenständige romanische Bevölkerung ein hochgelegenes (1200 m), wenig ausgebautes Gebiet bezeichnete. Gegeben wurde alles Gebiet zwischen dem Taistener(Gsiesser)bach, der bei Welsberg von

<sup>59</sup> Reindel, Luitpoldinger (wie Anm. 41) 127-130. Zuzustimmen ist Löwe, Karolinger (wie Anm. 35) 819 Anm. 566, daß „die Formulierung eines ‘Klosterannalisten’ - selbst wenn sie zeitgenössisch ist - nicht unbedingt die politische Konzeption des Herzogs Arnulf richtig wiedergeben muß“. Ähnlich äußert sich Brühl, Deutschland - Frankreich (wie Anm. 1) 231 f.

<sup>60</sup> Jahn, Ducatus Baiuvariorum (wie Anm. 8) 425. Siehe jetzt Kühbacher, Ortsnamen I (wie Anm. 31) 80, 138, 467 f., 502 f. Zu korrigieren ist Jahn, a. a. O., Aufkirchen in Aufhofen; Wielenbach ist geteilt in ein Oberwielenbach und Unterwielenbach; dazu gibt es ein Wielenberg.

<sup>61</sup> Kühbacher, Ortsnamen I (wie Anm. 31) 135 f. und 528. Vgl. Wolfram, Salzburg, Bayern, Österreich (wie Anm. 1) 30, 32 mit Anm. 107 und 38 f.

<sup>62</sup> Wolfram, Salzburg, Bayern, Österreich (wie Anm. 1) 38 f. mit Anm. 147.

<sup>63</sup> Jahn, Ducatus Baiuvariorum (wie Anm. 8) 390 ff.

<sup>64</sup> Wolfram, Intitulatio I. (wie Anm. 26) 181 ff.

rechts in die Rienz fließt, und dem linksseitigen Anraser- oder Margaretenbach (Mühlbach), der vom hochgelegenen Osttiroler Dorf Anras herabkommt und bei Abfaltersbach in die Drau mündet. Die damit bezeichnete Ostgrenze des Innicher Klosterbesitzes fiel im Osttiroler Drautal mit der Grenze zu den Alpenlawen, den in der Urkunde genannten *termini Sclavorum*, zusammen, woran wohl der sprechende Ortsname Mittewald an der Drau bis heute erinnert. Und diese Gründung erfolgte, „um das ungläubige Geschlecht der Slawen auf den Weg der Wahrheit zu führen“. Das Gründungsjahr war 769, als die dritte heidnische Reaktion die Salzburger Karantanenmission ernstlich in Frage gestellt hatte und Tassilo III. bis zu seinem Sieg von 772 mit offenem Widerstand im Lande rechnen mußte.<sup>65</sup> Damit sind wir bei den Slawen, dem anderen Ethnikon, mit dem die Bayern in Südtirol zusammentrafen.

Zwar nicht im Alpenlawischen, von dem, wenn überhaupt, nur spärliche schriftliche Reste erhalten blieben,<sup>66</sup> aber aus der bayerisch-mährischen Kontaktzone hat sich eine verhältnismäßig reiche Schriftlichkeit erhalten, die sogar in die diplomatische Terminologie der Byzantiner Eingang gefunden hat. In einem griechischen Text wird nun die Gleichsetzung von Bayern als das Land der *Nemci* eindeutig vollzogen. Das unter dem Namen des Kaisers Konstantinos Porphyrogenetos (913-959) laufende „Zeremonienbuch“ enthält diese Gleichsetzung in dem Kapitel über das diplomatische Protokoll, das im Verkehr mit dem Ausland verwendet wurde.<sup>67</sup> Allerdings hat das Zeremonienbuch das kirchenslawische Wort *Nemiz(i)* übernommen, das im 9. Jahrhundert entstanden war. Dafür legen zunächst die Method-Vita vom Ende des 9. Jahrhunderts wie ihre nicht viel jüngere Kurzfassung, aber auch noch die Vita Clementis Zeugnis ab. Der Wortgebrauch der letzteren Quelle, die erst im 12. Jahrhundert abgefaßt wurde, kann jedoch wegen ihrer Kenntnisse als Beleg für diese frühe Zeit verwendet werden. Hier heißt es, die Anhänger Wichings, der von etwa 880 bis 893 Bischof von Neutra war, seien von den Mähnern *Nemizi* genannt worden.<sup>68</sup> Wie in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts die *Teutisci* in der bayerisch-romanischen Kontaktzone im Süden und südlich des Tiroler Raums die Franken abgelöst hatten, so war im letzten Viertel des 9. Jahrhunderts in der bayerisch-lawischen Kontaktzone die *Nemci*-Bezeichnung für diejenigen Leute entstanden, die hier bis dahin Franken geheißen hatten. Diese Leute waren aber hauptsächlich von Franken regierte und von Alamannen verwaltete Bayern gewesen. Wer im bayerischen Ostland im Auftrag eines Karolingerkönigs und seiner Großen eine Funktion ausüben wollte, bedurfte dazu eines fränkischen, alamannischen und bayerischen Rechtsbuchs,<sup>69</sup> wie dies auch für das langobardische Italien zutrif.

<sup>65</sup> Die Traditionen des Hochstiftes Freising 1, (ed. Theodor Bitterauf, Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 4, München 1905) n. 34; I, 61 f., oder Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 26b (ed. Herbert Helbig/Lorenz Weinrich, Darmstadt 1970) n. 115; S. 432 ff. Wolfram, Salzburg, Bayern, Österreich (wie Anm. 1) 126. Kühbacher, Ortsnamen 1 (wie Anm. 31) 165.

<sup>66</sup> Vgl. Andrej Pleterski, Über Ort und Entstehungszeit der Freisinger Denkmäler aus archäologischer Sicht. *MIÖG* 104 (1996) 41-57, ordnet die „Freisinger Denkmäler“ dem unbekanntem karantanischen Herzogskloster im heutigen Molzbichl (K) zu. Seine Überlegungen sind bedenkenswert, werden aber der kritischen Prüfung noch standzuhalten haben.

<sup>67</sup> Constantinus Porphyrogenitus, *De ceremoniis aulae Byzantinae* (ed. J. J. Reiske, 2 Bde., Bonn 1829/30) II 48; I, 686 ff. Es gibt keine Abfassungszeit des Werkes im eigentlichen Wortsinn; vielmehr sind die Aufzeichnungen des Kaisers, sein „Zettelkasten“, zwischen 963 und 969 vom Parakoimomenos Basilio redigiert worden; siehe Constantine Porphyrogenitus, *Three Treatises on Imperial Military Expeditions* (ed. John F. Haldon, *Corpus fontium historiae Byzantinae* 28, Wien 1990) 36 f. Anm. 6 und 8. Vgl. Herbert Hunger, *Die hochsprachliche profane Literatur der Byzantiner* I (Handbuch der Altertumswissenschaften 12, 5, München 1978) 364 f. Otto Kresten sei für seine hilfreichen Hinweise gedankt. Siehe zuletzt Wolfram, Salzburg, Bayern, Österreich (wie Anm. 1) 59 ff.

<sup>68</sup> Wolfram, Salzburg, Bayern, Österreich (wie Anm. 1) 60 f.

<sup>69</sup> Ebendort 61.

In beiden Fällen wurden für diese Leute von der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung Fremdbezeichnungen gewählt, die bis heute die Deutschen meinen. Ähnlich war der Germanenname links des Rheins einst als Fremdbezeichnung entstanden, wobei allerdings die Etymologie von *germanus* dunkel bleibt.<sup>70</sup> Während aber *Němci* eine Fremdbezeichnung blieb, ist das lateinisch-romanische Wort germanischer Herkunft dies nicht geblieben, sondern seit dem 11. Jahrhundert über eine bayerische Zwischenstufe zur Selbstbezeichnung „deutsch“ geworden. Daß aber der „deutsche“ Volksbegriff südlich der Alpen zunächst eine einheimische Minderheit fremder Herkunft und fremden rechtlichen Ursprungs bedeutete, scheint die Tatsache zu bestätigen, daß auch im heutigen Italienischen die *tedeschi* nicht in einer *Tedeschia*, sondern in der *Germania* leben. Die Bezeichnung *tedesco* ist von seiner Entstehung bis heute personenbezogen geblieben und niemals territorialisiert worden. Die frühesten *tedeschi* waren ebenso Angehörige der Italia wie die romanische Mehrheit, nur wußte man von den ersteren ihre „nichtitalienische“ Herkunft.

Was könnten alle diese Überlegungen lehren? Zunächst eine methodische Konsequenz, die wohl aus berufenstem Munde stammt: „Die Geschichte des Volksnamens *deutsch* ist also nicht primär von Etymologie, Morphologie und Lautgeschichte aus zu erfassen, sondern verlangt die Erklärung einer semantischen Entwicklung, die sich in Raum und Zeit und mithin in einem außersprachlichen Kontext vollzogen hat.“<sup>71</sup> Dann eine allgemeine Folgerung: Zu den wichtigsten Kriterien des Nationalismus, jener schlimmen Häresie der biblisch-antiken Humanität, zählten die Sprache und daher auch der Name der Völker.<sup>72</sup> Dabei entzieht diesem Denken allein schon die Beobachtung jeglichen Grund, wonach der Name der Germanen nicht germanisch,<sup>73</sup> der der Deutschen nicht deutsch, der der Franzosen nicht französisch, der der Waliser und Walachen nicht keltisch, der der Finnen nicht finnisch,<sup>74</sup> der der Kroaten nicht kroatisch,<sup>75</sup> der der Russen nicht russisch ist;<sup>76</sup> und diese Liste könnte mühelos verlängert werden, bedenkt man, daß das tridentinische Welschmetz eben *Mezzolombardo* und nicht *Mezzoitagliano* heißt. Die Entstehung von Völkern und Nationen wie ihrer Namen ist nämlich ein historischer Prozeß, der nur im Zusammenleben mit anderen Völkern sich vollziehen kann, der nie zu einem endgültigen Ergebnis kommt, den man jedenfalls nicht absolut setzen darf, sondern offenhalten muß, ohne sich selbst aufzugeben.

<sup>70</sup> Herwig Wolfram, *Das Reich und die Germanen* (Berlin 1992). Helmut Birkhan, *Germanen und Kelten bis zum Ausgang der Römerzeit* (Sb. ÖAW, ph. 272, Wien 1970) 204 f.

<sup>71</sup> Ruth Schmidt-Wiegand, *Sprache und Geschichte im Spiegel historischer Bezeichnungen*. *FMS* 19 (1985) 45.

<sup>72</sup> Wenskus, *Stammesbildung* (wie Anm. 29) 82 und 97.

<sup>73</sup> Birkhan, *Germanen* (wie Anm. 70) 204 f. Anm. 356.

<sup>74</sup> Wenskus, *Stammesbildung* (wie Anm. 29) 242 f.

<sup>75</sup> Walter Pohl, *Die Awaren* (München 1988) 263.

<sup>76</sup> *Lexikon des Mittelalters* 7 (München 1995) col. 1112.

## Nachsatz

Ingo Reiffenstein, Salzburg, hat sich mit 21. Dezember 1997 zu den eben vorgetragenen Thesen und Hypothesen brieflich geäußert. Unter anderem heißt es in diesem Brief: „Die Grundthese, Übernahme des vorhandenen germanischen Wortes \*thiudisk- ins Romanische und in den lateinischen Kanzlei-Schreibgebrauch Italiens, hat viel für sich, da stimme ich Ihnen ganz zu; es sollte übrigens auch der Neubearbeitung meines Handbuchartikels zu entnehmen sein. Was ich aber nicht glaube, ist, daß das einmalige bibelgotische thiudisko 'heidnisch' tragen kann, was Sie ihm aufbürden.“ Dieser Feststellung kann sich der Verfasser durchaus anschließen, da sie ihm vom Beweisnotstand und der Schwierigkeit befreit, die Quellenleere zwischen der gotischen Bibel und dem Ende des 8. Jahrhunderts zu überbrücken. Die Möglichkeit eines „politischen“ Nachwirkens von im frühmittelalterlichen Italien verbliebenen liturgischen Handschriften der Gotenzeit, wie dem Codex Argenteus, soll aber nicht völlig ausgeschlossen werden. Jedenfalls ist Ingo Reiffenstein, aber auch anderen germanistischen Kollegen von Herzen für ihr Interesse und das so gute interdisziplinäre Gespräch zu danken.

Univ.-Prof. Dr. Herwig Wolfram  
Direktor des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung  
Universität Wien  
Dr. Karl Lueger-Ring 1  
1010 Wien

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [78](#)

Autor(en)/Author(s): Wolfram Herwig

Artikel/Article: [Tirol, Bayern und die Entstehung des deutschen Volksbegriffs. 115-129](#)